

Recht und Steuern in Luxemburg

Das AußenwirtschaftsCenter Brüssel weiß über lokale Rechts- und Steuerfragen Bescheid und berät Sie gerne

- [Allgemeine Informationen](#)
- [Arbeitskräfteentsendung](#)
- [Reverse-Charge im Bausektor](#)
- [Binnenmarkt](#)
- [Ausführliche Informationen](#)

Allgemeine Informationen

Andere Länder, andere Sitten: Die Rechts- und Steuersysteme unserer Handelspartner weichen oft sehr stark von dem ab, was uns aus Österreich bekannt ist. Bei Export, Import und Firmengründung müssen lokale Gesetze aber jedenfalls beachtet werden. Damit Sie nicht in teure Verfahren verwickelt werden, gilt: Besser vorher abklären, was die Spielregeln sind.

Unsere AußenwirtschaftsCenter haben ein breites Fachwissen und Erfahrung bei lokalen Rechts- und Steuerfragen, die Sie Ihnen für eine juristische und steuerliche Erstberatung gerne zur Verfügung stellen. Sollte Ihre Anfrage einer rechtsanwaltlichen Expertise bedürfen, haben wir ein großes Netzwerk an deutsch- und landessprachigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Das AußenwirtschaftsCenter Brüssel hilft Ihnen in Rechts- und Steuerfragen in Luxemburg weiter. Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Arbeitskräfteentsendung nach Luxemburg

Notwendige Meldungen:

1. Vorabmeldung Ihrer Dienstleistung bei der Generaldirektion KMU und Unternehmertum des Wirtschaftsministeriums.
2. Beantragung einer luxemburgischen MwSt.-Nummer bei der Eintragungs- und Domänenverwaltung.
3. Arbeitnehmerentsendegesetz:
 - Bestellung der Entsendebescheinigung A1 bei der zuständigen österreichischen Krankenkasse
 - Meldung der Entsendung über das [Online-Portal](#) der Gewerbeaufsicht ITM
 - Bestimmung einer Person, die sich vor Ort in Luxemburg befindet und als Kontaktperson für die luxemburgischen Behörden fungiert

Vermeiden Sie häufige Fehler und hohe Strafzahlungen und machen Sie es richtig! Wir haben deshalb für Sie eine Checkliste vorbereitet, die wir Ihnen gerne zusenden.

Das AußenwirtschaftsCenter Brüssel steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Reverse-Charge im Bausektor

Das Reverse-Charge-Verfahren findet in Bau und Montage in Luxemburg keine Anwendung. Die lokale Mehrwertsteuer muss demnach in Rechnung gestellt und vereinnahmt werden und ist anschließend in Luxemburg abzuführen.

Das AußenwirtschaftsCenter Brüssel steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Binnenmarkt

Der Warenverkehr innerhalb des EU-Binnenmarktes ist grundsätzlich frei. Im innergemeinschaftlichen Handel gibt es daher nur sehr wenige Einschränkungen (beispielsweise für Abfälle, Chemikalien, Kulturgüter, Dual-Use und Militärgüter oder bestimmte pflanzenschutzrechtliche Bestimmungen).

Aus steuerlicher Sicht sind bei der Abwicklung von Handelsgeschäften innerhalb der EU die Bestimmungen zur Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) sowie für verbrauchsteuerpflichtige Produkte (beispielsweise Alkohol, Bier, Wein, Schaumwein, Tabak, Mineralöl) die Verbrauchsteuerregelungen zu beachten.

Doppelbesteuerungsabkommen – Österreich hat mit zahlreichen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Diese regeln, welchem Staat das Besteuerungsrecht gegenüber einem Unternehmen zukommt, womit eine doppelte Besteuerung bei grenzüberschreitenden Aktivitäten verhindert wird.

Das Bundesministerium für Finanzen stellt weitere wichtige Informationen sowie eine Liste aller österreichischen Doppelbesteuerungsabkommen zur Verfügung.

Ausführliche Informationen

Damit Ihre Marktbearbeitung in Luxemburg problemlos abläuft, hat unser Team vor Ort Informationen zu außenhandels- und investitionsrelevanten Fach- und Branchenthemen, die Sie jederzeit beim AußenwirtschaftsCenter Brüssel anfordern können.

Allgemeines zu Wirtschaft, Land und Leute sowie persönliche Tipps finden Sie in unserem Länderreport Luxemburg.

Das AußenwirtschaftsCenter Brüssel berät Sie gerne, sollten Sie weitere Fragen zu Luxemburg haben.

Stand: 01.04.2021